KGV "Meiselschachtweg" e.V.

## Ergänzung zur Kleingartenordnung

## 1. Waldbäume

Waldbäume jeglicher art sind im Kleingarten verboten, da sie der kleingärtnerischen Nutzung widersprechen. ( siehe Bundeskleingartengesetz)

## 2. Hecke

- 2.1. Heckenhöhe entlang des Meiselschachtweges 2,00 m.
- 2.2. Heckenhöhe entlang des Hauptweges 1,50 m.
- 2.3. Heckenhöhe zwischen den Parzellen 1,10 m, wobei hier besonders die Grenzabstände zu beachten und einzuhalten sind. (siehe Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen)
- 2.4. Die Hecken an den Hauptwegen dürfen die Wegbegrenzung (Zarge) nicht überschreiten.
- 2.5. Alle Höhenmasse sind im geschnittenen Zustand angegeben.

3.

Diese Ergänzung wurde zur Mitgliederversammlung am 09.11.2003 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.